

Gemeinde  
Rielasingen-Worblingen

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries, Anna Blasche,  
Bernd Caldart

**Presse:** 2 Personen

**Zuhörer:** 5 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 08.05.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vergabe für die Lieferung von Kopier- und Drucksystemen für die Verwaltung und Außenstellen

3. Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung" (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)
4. Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet:
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (Aufstellungsbeschluss)
  - b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (Offenlagebeschluss)
5. Jahresbericht des Bürgerbusvereins 3 Rosen e. V.
6. 12. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkerthausen  
- Gewerbliche Baufläche, Steißlingen

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

7. 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
- Wohnbaufläche in Singen-Überlingen

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
Beschluss zur Offenlage

8. 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
- Gewerbliche Baufläche / Gemeinbedarfsfläche, Singen

Aufstellungsbeschluss  
Entwurfsbeschluss  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger Öffentlicher Belange  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung

9. 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen  
- Sondergebiet Solarpark Beuren  
  
Aufstellungsbeschluss
10. Beschluss über die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach Paragraph 24 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch betreffend dem Grundstück Flurstücknummer 1867/1, Am Rebberg, Gemarkung Rielasingen
11. Bericht über die Kreditaufnahmen für die Gemeinde aus den Kreditermächtigungen 2017 und 2018
12. Bericht über die Kreditaufnahmen für die Eigenbetriebe aus der Kreditermächtigung 2018
13. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
14. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t   f ü r   E i n w o h n e r

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 67/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Bernd Caldart	
Erstelldatum TOP: 08.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 622.44	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1:</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b> <b>Auflösung des gemeindeeigenen Wegegrundstückes Flst.Nr. 7247 im Baugebiet 'Steinerweg' der Gemarkung Rielasingen</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland (e)	<input type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

<b>Vorbericht:</b>	
<b>Sitzungsverlauf:</b>	<p>Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 08.05.2019 mit dem Verwaltungsvorschlag vollumfänglich einverstanden erklärt hat, wonach das betreffende Wegegrundstück nun in einem Teilbereich angelegt und in einem anderen Teilbereich aufgelöst und den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen wird. So sei mit allen Beteiligten eine gute und einvernehmliche Lösung in der Angelegenheit getroffen worden.</p>
<b>Beschluss:</b>	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 68/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 14.03.2019		Az.: 022.22; 022.32; 045.7	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Vergabe für die Lieferung von Kopier- und Drucksystemen für die Verwaltung und Außenstellen</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland (e)	<input type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019</b>
---

**Vorbericht:**

Da Ende Juli 2019 der Mietvertrag für die Druck- und Kopiersysteme ausläuft, wurde Anfang des Jahres eine neue Ausschreibung begonnen.

2012 wurde ein A0-Plotter/Scanner für die Verwaltung angeschafft. Aufgrund des hohen Alters kommt es immer wieder zu technischen Defekten. Ein Wartungsvertrag gab es bisher nicht, so dass auf Wunsch des Bauamtes im Zuge der Ausschreibung von Druck- und Kopiersystemen ebenfalls ein neuer A0-Plotter/Scanner ausgeschrieben wurde.

In fachtechnischer Hinsicht wird die Verwaltung von der Fa. Officeoptimizer GmbH, Untergruppenbach, unterstützt.

Am 19.02.2019 wurde die Lieferung von Druck- und Kopiersystemen (LOS 1) sowie die Lieferung eines A0-Plotter/Scanner (LOS 2) öffentlich ausgeschrieben. Die elektronische Angebotsöffnung fand am 25.03.2019 statt. Insgesamt wurden Angebote von 7 Bietern abgegeben, teilweise nur für ein LOS.

Nach einer ersten technischen und wirtschaftlichen Auswertung der Angebote von LOS 1 wurden die zwei Firmen mit der höchsten Punktzahl zur Teststellung aufgefordert. Im Zeitraum vom 22.04. bis zum 26.04.2019 konnte die Verwaltung die Systeme und die angebotene Software im Live-Betrieb unter realen Bedingungen ausführlich testen. Die Auswertung der Teststellung für das LOS 1 erfolgte für die Technik und die Softwarelösung durch Bewertungsbögen.

Für LOS 2 ging nur ein Angebot ein.

Die geprüften und gewerteten Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

**Sitzungsverlauf:**

Sachbearbeiterin Blasche weist darauf hin, dass in den vorliegenden Angeboten sowohl die Gerätewartung als auch die Lieferung der Toner eingepreist sei. Lediglich das erforderliche Kopierpapier gehe dabei zu Lasten der Gemeinde.

**Beschluss:**

Das Los 1 wird entsprechend dem Verwaltungsvorschlag an die Firma Streit GmbH und Co. KG aus Hausach zu einer geprüften Angebotssumme brutto in Höhe von monatliche 1.761,72 € vergeben. (11 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme)

Das Los 2 wird einstimmig an die Firma Kunze und Ritter GmbH aus Freiburg für monatliche Gesamtkosten brutto in Höhe von 210,57 € vergeben.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 69/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 08.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	1) ams immo GbR, vertreten durch Herrn Andreas Schelle, Stauffenstraße 33, 78247 Hilzingen (17.00 Uhr) 2) Architekturbüro Rainer Wezstein, Hewenstr. 6, 78250 Tengen (17 Uhr) 3) Planungsfuchs Dipl. Ing. (FH) Waltraut Fuchs, Seestraße 41, 78315 Radolfzell (17 Uhr)
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 'Nördliche Hauptstraße - 4. Änderung' (Vorhabenbezogener Bebauungsplan)</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

In seiner Sitzung am 24.05.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren sowie die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ beschlossen. In dieser Sitzung wurden ebenso die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen, die in der Zeit vom 08.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017 durchgeführt wurden. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger sowie der Satzungsbeschluss erfolgten am 13.09.2017 im Gremium.

Die Grundstücke Flurstücknummern 146 und 147 werden derzeit bebaut. Für das Grundstück Flurstücknummer 141 wurde der Bauantrag beim Landratsamt Konstanz eingereicht. Im Genehmigungsverfahren für die Wohngebäude hat sich herausgestellt, dass für das Gebäude E durch einen Übertragungsfehler der Planer die Baugrenzen im Bebauungsplan nicht dem beantragten Bauvorhaben entsprachen. Die Baugrenzen werden mit der gesamten Gebäudelänge beziehungsweise Gebäudebreite in südwestlicher und nordwestlicher Richtung überschritten. Das Vorhaben verstößt daher gegen diese Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine Ausnahmeregelung ist in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vorgesehen. Eine Überschreitung der Baugrenzen in Verbindung mit der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ist keine Randkorrektur, sondern eine Wesensänderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dies bedeutet, dass die Grundzüge der Planung be-

rührt sind und eine Befreiung nicht möglich ist. Aus diesem Grund muss der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Bereich des Gebäudes E geändert werden. Dabei muss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ ein komplett neues Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts beantragt die ams immo Gbr mit Schreiben vom 09.04.2019, welches Anlage zu dieser Einladung ist, die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Flurstücknummer 141 der Gemarkung Rielasingen für ein Wohngebäude mit vier Wohneinheiten.

Damit der Gemeinderat Kenntnis von der geplanten Bebauung und Bebauungsplanänderung erhält, wird der Vorhabenträger bzw. dessen Planer das Vorhaben in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Planung.

**Sitzungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor Herrn Andreas Schelle aus Hilzingen sowie die beauftragte Planerin Frau Waltraut Fuchs aus Radolfzell. Die Änderung der Planung wird von der Planerin Frau Fuchs ausführlich dargestellt. So ist eine erneute Änderung des Bebauungsplanes und damit eine entsprechende Beschlussfassung des Gremiums notwendig aufgrund einer geringfügigen Abweichung einer Baugrenze um ca. 0,50 bis 1,00 m, welche durch einen technischen Übertragungsfehler entstanden ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**14** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 70/2019 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/ö am 24.05.2017 / GR/ö am 13.09.2017 /			

Einzuladen:	1) ams immo GbR, vertreten durch Herrn Andreas Schelle, Stauffenstraße 33, 78247 Hilzingen (17.00 Uhr) 2) Architekturbüro Herr Architekt Rainer Wezstein, Hewenstr. 6, 78250 Tengen (17.00 Uhr) 3) Planungfuchs Dipl. Ing. (FH) Waltraut Fuchs, Seestraße 41, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr)
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Bebauungsplan "Nördliche Hauptstraße - 4. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet:</b>  <b>a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (Aufstellungsbeschluss)</b> <b>b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (Offenlagebeschluss)</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

In seiner Sitzung am 24.05.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren sowie die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Hauptstraße – 3. Änderung“ beschlossen. In dieser Sitzung wurden ebenso die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen, die in der Zeit vom 08.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017 durchgeführt wurde. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger sowie der Satzungsbeschluss erfolgten am 13.09.2017 im Gremium.

Die Grundstücke Flurstücknummern 146 und 147 werden derzeit bebaut. Für das Grundstück Flurstücknummer 141 wurde der Bauantrag beim Landratsamt Konstanz eingereicht. Im Ge-

Genehmigungsverfahren für die Wohngebäude hat sich herausgestellt, dass für das Gebäude E durch einen Übertragungsfehler der Planer die Baugrenzen im Bebauungsplan nicht dem beantragten Bauvorhaben entsprachen. Die Baugrenzen werden mit der gesamten Gebäudelänge beziehungsweise Gebäudebreite in südwestlicher und nordwestlicher Richtung überschritten. Das Vorhaben verstößt daher gegen diese Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Eine Ausnahmeregelung ist in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht vorgesehen. Eine Überschreitung der Baugrenzen in Verbindung mit der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ist keine Randkorrektur, sondern eine Wesensänderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dies bedeutet, dass die Grundzüge der Planung berührt sind und eine Befreiung nicht möglich ist. Aus diesem Grund soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Bereich des Gebäudes E geändert werden. Dabei muss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ ein komplett neues Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Sofern der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 3 die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Nördliche Hauptstraße – 4. Änderung“ beschlossen hat, kann nun der förmliche Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Hauptstraße“ sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gefasst werden (Aufstellungsbeschluss). Zu diesem Aufstellungsbeschluss wird auf die Begründung verwiesen, die Anlage zu dieser Einladung ist.

Sofern der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, kann in der Folge bereits als nächster Schritt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden. Auf die angeschlossenen Unterlagen wird verwiesen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor Herr Andreas Schelle aus Hilzingen sowie die beauftragte Planerin Frau Waltraut Fuchs aus Radolfzell.

Der Vorbericht wird von Bauabteilungsleiter Riester ausführlich erläutert. Anschließend stellt die Planerin, Frau Fuchs, den geänderten Plan ausführlich und im Detail vor.

#### **Beschluss:**

- a) Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Aufstellungsbeschluss).
- b) Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ebenfalls einstimmig.

**14** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 71/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 26.03.2019		Az.: 022.22; 797.78; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Herrn Udo Heggemann, 1. Vorsitzender Bürgerbusverein 3 Rosen e. V., Eichendorffstraße 25, hier (17.15 Uhr)
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5:</b>	<b>Jahresbericht des Bürgerbusvereins 3 Rosen e. V.</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

Nachdem die beiden Bürgerbusse seit fast 2 Jahre verkehren, erstattet der 1. Vorsitzende des Bürgerbusvereins 3 Rosen e. V. Herr Udo Heggemann den Damen und Herren des Gremiums den 2. Jahresbericht.

Zu diesem Thema hat Herr Nahrgang eine kurze Power-Point-Präsentation vorbereitet.

#### Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die beiden Vorsitzenden des Bürgerbusvereins 3Rosen e. V. Udo Heggemann und Helmut Nahrgang.

Der Bürgermeister bezeichnet das Bürgerbusprojekt in Rielasingen-Worblingen sodann als Leuchtturmprojekt im ganzen Land Baden-Württemberg, welches landauf und landab von allen Seiten gelobt wird.

Der 1. Vorsitzende des Vereins Udo Heggemann weist darauf hin, dass das Projekt Bürgerbus seit nunmehr 20 Monaten in Betrieb sei. Es handle sich hier um ein soziales Projekt in der Gemeinde, welches durch die angebotene Mobilität für ältere EinwohnerInnen zu einer enormen Steigerung der Lebensqualität führe. Er bedauert dabei allerdings, dass von ursprünglich 40 Fahrern nur noch 31 übrig sind.

Helmut Nahrgang stellt dann den Jahresbericht 2018 anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor. Er informiert, dass man sich bis in 2 – 3 Jahren im Hinblick auf die Umstellung auf E-Mobilität gemeinsam Gedanken machen solle. Insgesamt habe das Projekt über 17.000

Fahrgäste zu verzeichnen. Im Jahre 2018 nutzten insgesamt 10.225 Fahrgäste die Bürgerbusse, wobei über 20 % Schwerbehinderte und ca. 10 % sogenannte Umsteiger waren. Erfreulich sei die Tatsache, dass die Fahrgastzahlen insgesamt steigen.

Besonders hervorgehoben wird, dass von den Fahrern insgesamt 4.308 ehrenamtliche Einsatzstunden geleistet wurden.

Im Hinblick auf immer wieder festzustellende Parkverstöße habe man beim Bürgermeister Sperrmarkierungen im Bereich bestimmter Haltestellen beantragt.

Der Bürgermeister lobt dieses soziale Projekt im Sinne der Bürgerschaft und weist darauf hin, dass der Fahrbetrieb weitestgehend mit einem positiven Ergebnis abschließen kann.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Manuth das vorläufige Betriebsergebnis 2018 aus der Sicht des Betriebes gewerblicher Art und weist darauf hin, dass Einnahmen in Höhe von 30.222,54 € insgesamt Ausgaben von 179.861,63 € gegenüber stehen. Unter Berücksichtigung der vollständigen Abschreibung der Fahrzeuge sei ein Jahresfehlbetrag in 2018 von rund 150.000,-- € entstanden. Der Cash-Flow sei mit rund 2.800,-- € allerdings positiv, nachdem dieser keine kalkulatorische Kosten berücksichtigt.

In der sich anschließenden Diskussion danken die Damen und Herren des Gemeinderates allen Beteiligten für ihren ehrenamtlichen Einsatz und loben die Einrichtung des Bürgerbusprojektes in der Gemeinde.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass das über Werbung finanzierte Fahrzeug seit März nicht mehr zur Verfügung steht und die neue beauftragte Firma die Aquse mittlerweile zurückgestellt habe. Mit dem ehemaligen Bauhoffahrzeug KN-RW 100 stehe zur Zeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Man mache sich jedoch bereits Gedanken, evtl. in Holland ein weiteres gebrauchtes Fahrzeug für die Aufrechterhaltung des Bürgerbusbetriebes zu erwerben.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 72/2019 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>	<b>12. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Gewerbliche Baufläche, Steißlingen  Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

Die Gemeinde Steißlingen möchte das bestehende Gewerbegebiet „Vor Eichen“ in nördliche Richtung erweitern, um den aktuellen Flächenbedarf für gewerbliche Nutzungen decken zu können. Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist in einer Flächengröße von zirka 7,9 Hektar vorgesehen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der gewerblichen Baufläche in Steißlingen geschaffen werden.

Das Gebiet soll in mehreren Planungs- und Erschließungsabschnitten entwickelt werden. In einem ersten Schritt soll der Bebauungsplan für einen Teilabschnitt von zirka 3 Hektar entwickelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan des ersten Planungsabschnittes im südlichen Teilbereich, ist im Dezember 2018 im Gemeinderat Steißlingen gefasst worden. Wie bei den bestehenden Bebauungsplänen für gewerbliche Nutzung wird der Ausschluss von Einzelhandel mit zentrenrelevantem Sortiment in diesem Bebauungsplan ebenfalls festgesetzt.

Das Plangebiet „Vor Eichen 2“ mit einer Größe von zirka 7,9 Hektar liegt östlich der L 223, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Vor Eichen“. Diese bestehenden Gewerbeflächen sind südlich von einem breiten Waldgürtel (Flächen für Abgrabungen) begrenzt. Östlich grenzt ein aktives Kieswerk mit zugehörigen Lagerflächen an. In nordöstlicher Richtung befindet sich

ein Fahrsicherheitszentrum. Die geplante Erweiterungsfläche nördlich des Gewerbegebietes „Vor Eichen“ befindet sich auf einer ehemaligen Kiesabbaufäche. In der Folgenutzung wird die Fläche derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange sind im beiliegenden Umweltbericht / Steckbrief erläutert und dargestellt. Das Gebiet ist durch die Beurteilung der Umweltbelange für die geplante bauliche Entwicklung als „geeignet“ eingestuft.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 hat vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 stattgefunden. Es sind keine Bürgeranregungen in den VVG-Gemeinden eingegangen. Die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei.

Die Begründung der Flächennutzungsplanänderung ist hinsichtlich des Gewerbeflächenbedarfs der Gemeinde Steißlingen zu diesem Verfahrensschritt ergänzt.

Auf die angeschlossene Begründung mit Plandarstellung, den Steckbrief/Umweltbericht und die vorliegenden Stellungnahmen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung (Beteiligung der Bürger gemäß Paragraph 3, Absatz 2 Baugesetzbuch und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4, Absatz 2 Baugesetzbuch sind durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der Paragraphen 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

**Sitzungsverlauf:**

Aufgrund des umfassenden Vorberichts und der ausführlichen Anlagen besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 73/2019 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b> <b>- Wohnbaufläche in Singen-Überlingen</b>  <b>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung</b> <b>Beschluss zur Offenlage</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt			
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

Die Stadt Singen möchte im Ortsteil Überlingen am Ried die Schaffung von Wohnbauflächen auf einem nicht mehr gewerblich genutzten Grundstück ermöglichen.

Seit Jahren nimmt die Bevölkerung der Stadt Singen stetig zu; am 01.01.2018 hat Singen 47.968 Einwohner. Die wachsende Bevölkerung der Stadt Singen zeigt, dass die Menschen die Stärken der Stadt Singen sowohl im Bildungssektor, Wirtschaft und Handelssektor, aber auch im kulturellen Bereich sowie der verkehrlichen Anbindung schätzen und ihren Wohnstandort nach Singen und in die sechs Ortsteile verlagern.

Um im Ortsteil Überlingen am Ried weitere Wohnflächen zur Verfügung stellen zu können, soll die Umnutzung der gewerblichen Baufläche (zirka 0,47 Hektar) zu Wohnzwecken ermöglicht werden. Die städtebauliche Zielsetzung der Innenentwicklung, die insbesondere im Ortsteil Überlingen auch durch das Aktivierungsprogramm(ELR-Programm) gefördert wurde, wird mit dieser geplanten Wohnbauentwicklung weiterverfolgt, auch um den dringenden Wohnbedarf in der Stadt Singen decken zu können.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Überlingen und ist über die Händlestraße erschlossen. Südlich angrenzend bestehen entlang der Händlestraße und des Stockwegs Wohnhäuser, die nördlich und östlich des Planungsgebiets bestehende Grünfläche bleibt bestehen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss am 29.11.2018 – SV 2018/342) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Innenbereich des Ortsteils Überlingen am Ried geschaffen werden.

Auf die angeschlossene Begründung mit Plandarstellung und den Steckbrief/Umweltbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 14. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 27.03.2019 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Paragraph 3, Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4, Absatz 1 Baugesetzbuch sind durchzuführen.
3. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3, Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 4, Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der Paragraphen 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

**Sitzungsverlauf:**

Aufgrund des umfassenden Vorberichts und der ausführlichen Anlagen besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 74/2019 GR/ö	Anlagen: 4	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>	<b>15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen</b> <b>- Gewerbliche Baufläche / Gemeinbedarfsfläche, Singen</b>  <b>Aufstellungsbeschluss</b> <b>Entwurfsbeschluss</b> <b>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange</b> <b>Beschluss zur öffentlichen Auslegung</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

In der Stadt Singen sollen mit dieser Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Rettungswache und eines eingeschränkten Gewerbegebiets an der Schaffhauser Straße geschaffen werden.

Bereits am 13.07.2004 wurde vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauen ein Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Schanz I“ gefasst. Dieser Bebauungsplan wurde geteilt – der Bebauungsplan „Schanz I – Bereich A“ befindet sich im Verfahren; das Verfahren für weitere Teilbereiche ruht derzeit.

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahrens „Schanz I – Bereich A“ wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Aufgrund der vorliegenden Schallemissionen und Schallimmissionen kann im Planungsgebiet entlang der Schaffhauser Straße eine gewerbliche Nutzung beziehungsweise eine Gemeinbedarfsnutzung realisiert werden. Daran anschließend in südöstliche Richtung soll eine Wohnbebauung entstehen. Diese Wohnbaufläche ist im Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, wirksam seit 24.11.2010, bereits dargestellt.

Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umweltbelange sind im beiliegenden Steckbrief untersucht. Die zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen ist als gering bis mittel für diese geplante Bebauung dargestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südöstlich der Schaffhauser Straße im Westen der Stadt Singen. Die Gesamtfläche beträgt zirka 1,13 Hektar, davon sind etwa 0,56 Hektar als gewerbliche Baufläche und etwa 0,57 Hektar als Fläche für Gemeinbedarf geplant. Diese geplante Nutzung bedingt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die hiermit eingeleitet werden soll.

Auf die angeschlossene Begründung mit Plandarstellung, den Steckbrief/Umweltbericht, das Faunistische Gutachten zum Bebauungsplan Schanz I und Schanz II sowie auf die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Schanz I – Bereich A wird verwiesen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 15. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 08.04.2019 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß Paragraph 3, Absatz 1 Baugesetzbuch und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4, Absatz 1 Baugesetzbuch sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß Paragraph 3, Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 4, Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der Paragraphen 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Aufgrund des umfassenden Vorberichts und der ausführlichen Anlagen besteht kein Beratungsbedarf.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 75/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 06.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 9:</b>	<b>16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Sondergebiet Solarpark Beuren  Aufstellungsbeschluss</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger (e)	<input type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

Der Singener Stadtteil Beuren möchte mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem Bürgerprojekt einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaik (PV) leisten.

Das Plangebiet für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage liegt nördlich des Stadtteils Beuren, südlich der A 98 (Flurstücknummer 1990) und ist im nördlichen Grundstücksbereich – in einem Streifen parallel zur Autobahn – teilweise bewaldet. Die nicht bewaldete Teilfläche war als Kurzumtriebsplantage genutzt. Diese Nutzung wurde inzwischen aufgegeben.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben das Plangebiet. Die Erschließung des Plangebietes ist über Wirtschaftswege an die Landesstraße 189 und die Kreisstraße 6122 gesichert. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen gegenüber der bisherigen Nutzung ist nicht zu erwarten.

Die Fläche eignet sich für die Energiegewinnung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage direkt an der Autobahn. Die liegt nicht in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet. Es sind keine Beeinträchtigungen der unmittelbar benachbarten Umgebung (landwirtschaftliche Nutzung und Straßenverkehrsflächen) zu erwarten.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzuges, der im Regionalplan des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee festgelegt ist. In diesem sind gemäß den Festlegungen im Regionalplan bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig, wenn sie die Funktionen der

Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Beuren“ soll in Kürze beraten werden, eine parallele Erarbeitung der Bauleitpläne (Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) soll erfolgen.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Auf die angeschlossene Begründung mit Plandarstellung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen - Aufstellungsbeschluss.

Anmerkung: Auf die Paragraphen 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen).

**Sitzungsverlauf:**

Aufgrund des umfassenden Vorberichts und der ausführlichen Anlagen besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 76/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 08.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 622.31	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 10:</b>	<b>Beschluss über die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach Paragraph 24 Absatz 1 Nr. 5 Baugesetzbuch betreffend dem Grundstück Flurstücknummer 1867/1, Am Rebberg, Gemarkung Rielasingen</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt				
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e) <input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas				
<b>Sachverständige:</b>					

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

#### Vorbericht:

Mit Kaufvertrag vom 03.04.2019 wurde das Grundstück Flurstücknummer 1867/1, Am Rebberg, Gartenland mit 1927 Quadratmeter veräußert. Das Grundstück liegt mit seiner gesamten Fläche im Gebiet des Bebauungsplanes „Aufgehender“, der noch nicht rechtskräftig ist.

Nach Paragraph 24 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu. Die Voraussetzung von Paragraph 24 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch liegt hier vor. Das Grundstück Flurstücknummer 1867/1 dient als Gartenfläche und liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Ausübung des Vorkaufsrechtes wird durch Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt (Paragraph 24 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch). Das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach Paragraph 24 Absatz 1 Nummer 5 dann, wenn damit Flächen für die Errichtung von Wohngebäuden oder für deren infrastrukturelle Ausstattung erworben werden sollen und erkennbar ist, dass die Gemeinde alsbald diejenigen Schritte vornehmen wird, die erforderlich sind, um das städtebauliche Ziel zu verwirklichen. Hier ist das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnraum bereits eingeleitet. Ein Teilbereich soll bald verwirklicht werden.

Von den Käufern wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die Verwaltung ist an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Mit dem Käufer müsste ein Vertrag zur Umsetzung der baupolitischen Grundsätze geschlossen werden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob ein solcher Vertrag in angemessener Zeit geschlossen werden kann. Schwierigkeiten bereitet dabei, dass der Vertrag auch einen Flächentausch beinhalten müsste, da das Kaufgrundstück aufgrund

seines Zuschnitts nicht bebaut werden kann. Im Übrigen kann das Baugebiet voraussichtlich am schnellsten und einfachsten umgesetzt werden, wenn die Gemeinde Eigentümerin des Kaufgrundstückes wird, da in diesem Fall ein eigenständig überplanbarer und erschließbarer Teilbereich des geplanten Bebauungsplans „Aufgehender“ im Eigentum der Gemeinde stünde.

Gemäß Paragraph 28 Absatz 2 Baugesetzbuch kann das Vorkaufsrecht nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrages durch Verwaltungsakt ausgeübt werden. Am 05.04.2019 ist der Kaufvertrag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Ausschlussfrist für das Vorkaufsrecht endet somit am 05.06.2019. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert.

Insbesondere weil durch die Ausübung des Vorkaufsrechts der Bebauungsplan „Aufgehender“ für einen Teilbereich zügig umgesetzt werden kann, sollte aus Sicht der Verwaltung in Übereinstimmung mit den baulandpolitischen Grundsätzen das Vorkaufsrecht ausgeübt werden. Hierdurch wird eine spätere einvernehmliche Lösung, die innerhalb der Ausschlussfrist nicht erreicht werden kann, nicht verhindert. Eine mögliche einvernehmliche Lösung bedürfte der erneuten Zustimmung des Gemeinderates.

Mit Ausübung des Vorkaufsrechts kommt zwischen dem Verkäufer und der Gemeinde ein Kaufvertrag zu den Konditionen des abgeschlossenen Kaufvertrags zustande. Der Kaufpreis beträgt 162.000 €. Der Kaufvertrag enthält übliche Konditionen einschließlich eines Haftungsausschlusses für Sachmängel und Altlasten.

Vor Ausübung des Vorkaufsrechts sind Verkäufer und Käufer anzuhören. Daher soll die Verwaltung ermächtigt werden, das Anhörungsverfahren durchzuführen und auf Grundlage der Anhörung und des Beschlusses des Gemeinderates das Vorkaufsrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für das Grundstück Flurstücknummer 1867/1 das der Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zustehende Vorkaufsrecht auszuüben und das dafür erforderliche Verwaltungsverfahren einzuleiten.

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorbericht und die Örtlichkeit wird von Bauabteilungsleiter Riester ausführlich erörtert. Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Erwerber die Ausübung des Vorkaufsrechts abwenden kann, sofern er einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag unterzeichnet unter Anerkennung der baulandpolitischen Grundsätze der Gemeinde, wodurch unter anderem auch die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes anerkannt und dann auf diesem Weg die planerischen Ziele der Gemeinde erreicht werden können.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

**16** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 77/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 30.04.2019		Az.: 923.20	
Vorberatung GR/ö am 18.07.2019 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 11:</b>	<b>Bericht über die Kreditaufnahmen für die Gemeinde aus den Kreditermächtigungen 2017 und 2018</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019</b>
---

**Vorbericht:**

Mit Beschluss vom 18.07.2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit den Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2018 beauftragt.

Im Haushaltsjahr 2018 war zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes im Haushaltsplan der Gemeinde eine Kreditaufnahme von 1.240.000 veranschlagt.

Mit Verfügung vom 27.02.2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Konstanz, den Betrag als Gesamtbetrag der Kreditaufnahme genehmigt.

Weiterhin ist war dem Haushaltsjahr 2017 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 670.000 EUR durch Haushaltseinnahmerest ins Haushaltsjahr 2018 übertragen worden.

a) Die Verwaltung hat im Rahmen der Wohnraumförderung 2017 im September 2018 die Förderzusage über ein Darlehen in Höhe von 1.150.200 Euro zur Finanzierung von 8 Mietwohnungen in der Zeppelinstraße 2a und 2b erhalten. Der Darlehenszinssatz ist bis zum 30.09.2044 verbilligt und beträgt 0,00%. Das Darlehen ist ab dem 01.05.2020 zu tilgen. Die Tilgung beträgt 4,00% pro Jahr.

Der Darlehensvertrag vom 04.09.2018 wurde am 04.10.2018 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die Darlehenssumme wurde noch nicht abgerufen. Dies wird mit Vorlage des Verwendungsnachweises im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

b) Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Absatz 3 Gemeindeordnung weiter, bsi die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr Am 15.04.2019 wurden jeweils 14 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes am 25.04.2019 über einen Kommunalkredit in Höhe von 756.000 Euro aufgefordert.

Es wurde ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit bis 30.03.2039 ausgeschrieben, bei dem die Zinsbindung zunächst für 10 Jahre, alternativ 20 Jahre, festgeschrieben ist.

Es gingen 6 Angebote ein. Der Angebotsspiegel sah wie folgt aus:

	Zinsbindung 10 Jahre		<b>Zinsbindung 20 Jahre</b>	
	Zinssatz p.a. nominal in %	Zinssatz p.a. effektiv in %	Zinssatz p.a. nominal in %	Zinssatz p.a. effektiv in %
Bieter 1	0,930	0,930	kein Angebot	kein Angebot
Bieter 2	0,700	0,700	1,085	1,090
<b>Bieter 3</b> DZ HYP AG	0,670	0,672	<b>1,000</b>	<b>1,004</b>
Bieter 4	0,690	0,690	1,010	1,010
Bieter 5	0,740	0,740	1,090	1,090
Bieter 6	Angebot nicht wertbar	Angebot nicht wertbar	kein Angebot	kein Angebot

Die Verwaltung hat sich für das Angebot der DZ HYP AG mit einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren entschieden.

Die DZ HYP AG ist Verbundpartner der Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau e.G.

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Vorbericht wird von Rechnungsamtsleiterin Manuth ausführlich erläutert.

#### **Beschluss:**

Der Vortrag der Verwaltung im Hinblick auf die Annahme des Angebots der DZ HYP AG wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**16** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 78/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 30.04.2019		Az.: 923.30; 923.4	
Vorberatung GR/ö am 18.07.2019 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 12:</b>	<b>Bericht über die Kreditaufnahmen für die Eigenbetriebe aus der Kreditermächtigung 2018</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019</b>
---

<b>Vorbericht:</b>			
<p>Mit Beschluss vom 18.07.2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit den Kreditaufnahmen 2018 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beauftragt. Die Wirtschaftsplänen 2018 sahen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Kreditermächtigung in Höhe von 695.000 Euro und für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung in Höhe von 788.500 Euro vor.</p> <p>Da nicht alle veranschlagten Investitionen wie geplant ausgeführt wurden, hat die Verwaltung bereits Ende Oktober 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einen Finanzierungsbedarf von 160.000 Euro ermittelt. Da aus Vorjahren noch genügend Deckungsmittel vorhanden waren, konnte eine Kreditaufnahme entfallen.</p> <p>Auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurden nicht alle veranschlagten Investitionen wie geplant ausgeführt. Hier hat die Verwaltung einen Finanzierungsbedarf von 350.000 Euro ermittelt. Da aus Vorjahren auch noch genügend Deckungsmittel vorhanden waren, konnte eine Kreditaufnahme entfallen.</p>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Der Vorbericht wird von der Leiterin der Eigenbetriebe Verena Manuth ausführlich erläutert und – wie vorgetragen – vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 79/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 08.05.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 13:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 08.05.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 80/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 08.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 14:</b>	<b>Verschiedenes Realisierung von Wohneinheiten in der Gemeinde im Zeitraum von 2014 - 2018</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Gemeinderat Wieland kommt auf den Umlauf im Hinblick auf die Baugesuche bzw. die Realisierung von Wohneinheiten in der Gemeinde im Zeitraum von 2014 – 2018 zu sprechen und betont, dass bei insgesamt 327 Bauanträgen 303 Wohneinheiten realisiert wurden. Lege man die bis zum Jahre 2030 avisierten 550 Wohneinheiten zugrunde, gibt Gemeinderat Wieland zu bedenken, dass man dafür Sorge tragen sollte, dass hier kein Überhang an Wohnungen in der Gemeinde entsteht. Insgesamt wird festgestellt, dass man derzeit mit Geschosswohnungsbau in der Gemeinde gut versorgt sei.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 81/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 24.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 650.411	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 14:</b>	<b>Verschiedenes Ampelanlagen in der Gemeinde</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019</b>
---

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Gemeinderat Wieland bittet darum, bei der Ampel in der Hauptstraße im Bereich des Skulpturenweges die Schaltzeiten zu überprüfen, da die Anlage sehr lange Reaktionszeiten aufweise.</p> <p>Gemeinderat Brielmann erkundigt sich im Hinblick auf die derzeitige Ampel im Bereich der L222 (Hörstraße).</p> <p>Der Bürgermeister informiert, dass im dortigen Bereich der Unterbau der Landesstraße defekt sei und diese auf der besagten Spur nicht durch Schwerlastverkehr befahrbar sei. Zur Zeit sei der Träger der Straßenbaulast noch in der Abklärung über das weitere Vorgehen.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 82/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 24.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 112.21; 656.22; 797.78	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 14:</b>	<b>Fragestunde</b> <b>Wortmeldung von Lorenz Gebendorfer, Leutenweg 9, hier</b> - <b>Ampelanlage Lindenplatz</b> - <b>Fahrerlaubnis Bürgerbus</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.05.2019

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Bei Aufruf der Fragestunde meldet sich Lorenz Gebendorfer, Leutenweg 9, hier zu Wort und bittet darum, die Schaltzeiten der Fußgängeranlage im Bereich des Lindenplatzes zu überprüfen, da diese nach seiner Auffassung – insbesondere für Gehbehinderte – zu kurz seien. Der Bürgermeister informiert, dass die Schaltzeit sich wesentlich verlängere, wenn der vorhandene Knopf – insbesondere bei der Querung durch Gehbehinderte – gedrückt werde. Insgesamt bedankt er sich für den Hinweis und sagt eine erneute Überprüfung der Schaltzeiten zu.</p> <p>Ferner zeigt sich Herr Gebendorfer erfreut, dass einige BürgerInnen in der Gemeinde aufgrund des Bürgerbusprojektes und ihres hohen Alters die Fahrerlaubnis abgegeben haben. In diesem Zusammenhang bittet er um Überprüfung, ob die vom Landkreis für die Dauer eines Jahres ausgegebene Karte für den ÖPNV auch auf den Bürgerbusverkehr ausgedehnt werden kann.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.45 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 23.05.2019**

**Drucksache Nr. 67 - 82**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Möhrle Karlheinz  
Gemeinderat